

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht der SPE Mühle für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

In dem vorliegenden Bericht wird die geleistete Arbeit der SPE Mühle dargestellt, die sowohl in qualitativer wie in quantitativer Weise die Bereitschaft des Einsatzes zum Wohl der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Hilden dokumentiert.

Seit dem In Kraft treten der aktuellen Vereinbarung zum 01.01.2013 sind die Beratungen im Hinblick auf die Anzahl der Parteien von 615 im Jahr 2013 auf 737 im Jahr 2015 gestiegen. Trotz dieser Belastungen ist es gelungen, den Anteil an vermiedenen Zwangsräumungen 2015 zu steigern. Der Anteil der in den Notunterkunftsbereich aufgenommenen Parteien konnte gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, was für die hervorragende vorbeugende Arbeit zur Vermeidung der Obdachlosigkeit spricht.

Einen wesentlichen Anteil an den Beratungen der insgesamt 737 Parteien haben die Kunden des Jobcenters mit 415 Parteien, hier nimmt die Sozialberatung den größten Anteil ein. Im SGB XII werden die Kunden überwiegend hinsichtlich der vorbeugenden Obdachlosigkeit beraten, insgesamt wurden hier 265 Parteien betreut.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der notwendigen Beratungen und damit auch der Parteien durch die SPE Mühle weiterhin steigen wird und auch die Anforderungen hinsichtlich der Komplexität der Beratungen. Die Zuweisung von Flüchtlingen mit einer Bleiberechtsperspektive stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. Nach Anerkennung als Asylbewerber werden die Flüchtlinge in den Wohnungsmarkt drängen, eine Vermittlung in entsprechenden Wohnraum ist zur Verbesserung der Integrationsaussichten dann zwingend erforderlich.

Die Verwendungsnachweise zum Bericht der SPE Mühle werden erstmals nicht beigelegt. Sie befinden sich noch in der Aufbereitung und werden im nächsten Sozialausschuss nachgereicht.

Gez. Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen ja

Produktnummer / -bezeichnung	100801 "Hilfen für Wohnungslose"			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2016-2019	1008011000 „Hilfen für Obdachlose/ Controlling SPE-Mühle“	531840	Zuschüsse SPE Mühle	362.800

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

31.12.2017

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

x

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete